

Geschäftskunden (B2B)

Tunes & Bytes – Inhaber Marcel Voß

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. (2) Gegenstand des Vertrages sind Dienstleistungen in den Bereichen IT-Service, Netzwerktechnik, Webdesign, Telekommunikation, Hardware-Verkauf sowie die Beratung zu digitalen Infrastrukturen.

§ 2 Vertragsart und Vergütungsgrundsätze (1) Sofern nicht ausdrücklich schriftlich ein Werkvertrag (§ 631 BGB) vereinbart wurde, werden Leistungen als Dienstvertrag (§§ 611 ff. BGB) erbracht. (2) Die Vergütungspflicht des Kunden besteht unabhängig vom Eintritt eines spezifischen technischen Erfolgs. Der Aufwand für Diagnosen, Analysen und Reparaturversuche ist nach den geltenden Stundensätzen in vollem Umfang zu vergüten, auch wenn externe Faktoren (z. B. irreparable Hardwaredefekte, Software-Bugs dritter Hersteller, mangelhafter Support durch Provider oder Inkompatibilitäten) eine Problemlösung verhindern. (3) Konzeptphase: Die Erstellung von IT-Analysen, Bedarfsplanungen oder Web-Konzepten zur Angebotserstellung ist eine eigenständige, kostenpflichtige Dienstleistung. Wird nach Abschluss dieser Phase kein Hauptauftrag erteilt, ist Tunes & Bytes berechtigt, den entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen.

§ 3 Verantwortungsbereich des Kunden & Berechtigungsmanagement (1) Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Vergabe und Überwachung von Zugriffsrechten und administrativen Befugnissen (z. B. lokale Administratorrechte) innerhalb seiner IT-Infrastruktur. (2) Schäden, Systemstörungen oder Sicherheitsvorfälle, die darauf beruhen, dass Mitarbeitern des Kunden oder Dritten durch den Kunden zu weitgehende Rechte eingeräumt wurden oder interne Sicherheitsrichtlinien missachtet wurden, fallen ausschließlich in den Verantwortungsbereich des Kunden. Eine Haftung von Tunes & Bytes für daraus resultierende Folgen ist ausgeschlossen.

§ 4 Bestimmungen für Legacy-Software, Dokumentation und Eigenentwicklungen (1) **Legacy-Software:** Für die Installation, Wartung oder den Betrieb von Software, die nicht explizit für das aktuell eingesetzte Betriebssystem (z. B. Windows 11) zertifiziert ist, übernimmt Tunes & Bytes keine Haftung für Funktionsfähigkeit, Stabilität oder Datensicherheit. Dies gilt für Fehler der Software, Hardware-Inkompatibilitäten sowie Fehler in der Gesamtsystemkombination. (2) **Dokumentationspflicht:** Der Kunde ist verpflichtet, für eingesetzte Spezialsoftware oder komplexe Systemumgebungen eine aktuelle und vollständige Dokumentation bereitzustellen. Fehlt diese Dokumentation oder ist sie lückenhaft, wird der daraus resultierende Mehraufwand für Analyse und Einarbeitung ohne gesonderte Ankündigung nach Zeitaufwand berechnet. (3) **Individuelle Software & Antivirus-Meldungen:** Sofern Tunes & Bytes Skripte oder Anwendungen kompiliert, kann keine Gewährleistung für eine Zertifizierung durch Drittanbieter (Code Signing) übernommen werden. Meldungen von Antiviren-Software (False Positives) aufgrund fehlender Zertifikate stellen keinen Mangel dar. Die Konfiguration von Ausnahmeregeln obliegt dem Kunden oder erfolgt kostenpflichtig nach Aufwand. (4) **Passwort- und Schlüsselverwaltung:** Die Verwahrung von Passwörtern, Lizenzschlüsseln und Verschlüsselungs-Keys (z. B. Bitlocker-Wiederherstellungsschlüssel) obliegt ausschließlich dem Kunden.

§ 5 Webdesign und Grafikdienstleistungen (1) Die Qualität der Resultate hängt maßgeblich von der Präzision der Kunden-Vorgaben ab. Unpräzise Anforderungen („Mach es schön“) führen zu erhöhtem Abstimmungsbedarf, der nach Zeitaufwand abgerechnet wird. Grafikerstellung erfolgt grundsätzlich nach Aufwand. (2) **Subjektive Wahrnehmung:** Die Beurteilung gestalterischer Resultate unterliegt subjektivem Empfinden. Einwände von Mitarbeitern des Kunden sind innerbetrieblich zu klären. Änderungen aufgrund rein subjektiven Empfindens nach Umsetzung gemäß Konzept werden als kostenpflichtiger Mehraufwand abgerechnet. (3) **Abnahme:** Webprojekte gelten 10 Werktage nach Bereitstellung als abgenommen, sofern der Kunde nicht schriftlich erhebliche Mängel rügt.

§ 6 Datenschutz und Rechtstexte (1) Der Kunde stellt eigenverantwortlich sicher, dass alle datenschutzrechtlichen Anforderungen (DSGVO) innerbetrieblich geklärt sind. Tunes & Bytes übernimmt keine Rechtsberatung. (2) Bereitgestellte Texte (Impressum/Datenschutz) haben reinen Beispielcharakter

und sind durch den Kunden oder dessen Rechtsbeistand vor Veröffentlichung zu prüfen. Eine Haftung für die Abmahnsicherheit dieser Texte ist ausgeschlossen.

§ 7 Hardware-Kauf und Vorkasse (1) Lieferungen erfolgen ausschließlich gegen Vorkasse. Hardware-Angebote sind aufgrund von Marktschwankungen bis zum Zahlungseingang freibleibend. Preissteigerungen der Vorlieferanten können an den Kunden weitergegeben werden (Rücktrittsrecht vorbehalten).

§ 8 Haftungsbeschränkung (1) Tunes & Bytes haftet bei einfacher Fahrlässigkeit nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftung für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn oder Betriebsunterbrechungsschäden ist bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. (2) Eine Haftung für Datenverlust setzt eine nachweislich ordnungsgemäße, tägliche externe Datensicherung durch den Kunden voraus.

§ 9 Gerichtsstand und Erfüllungsort Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz von Tunes & Bytes (Zuständigkeit: **Amtsgericht Senftenberg**).

Stand: 16.03.2026 Inhaber: Marcel Voß | Im Giesen 5, 01979 Lauchhammer

Tunes & Bytes